



HVBG

HVBG-Info 10/1985 vom 23.05.1985, S. 0016 - 0017, DOK 191.4

**Sachleistungsaushilfe im Vertragsausland für in der Bundesrepublik
Deutschland versicherte Personen - VB 38/85**

Sachleistungsaushilfe im Vertragsausland für in der
Bundesrepublik Deutschland versicherte Personen;
hier: Zuständigkeitsabgrenzung im Verhältnis zur
gesetzlichen Krankenversicherung (Dreitagerregelung)

Zusammenfassung:

Die zum Zwecke der Zuständigkeitsabgrenzung im Verhältnis zur
Krankenversicherung angewandte Dreitageregung soll generell
gelten. Sie ist bei Sachleistungsaushilfe in den EWG-Staaten und
Abkommensstaaten (Staaten, mit denen ein zweiseitiges Abkommen
besteht) anzuwenden, wobei auch die künftigen Abkommensstaaten
Marokko, Tunesien und Algerien einbezogen sind.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004382 = VB 038/85 vom 09.05.1985